



An den Grossen Rat

14.5630.02

JSD/P145630

Basel, 4. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend deutsche Grenzbeamte im Basler Tram

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat überwiesen:

«Das 8-er Tram darf bald bis nach Deutschland fahren. Aber da die Schweiz nicht EU-Mitglied ist und das auch in 1000 Jahren noch nicht sein wird, ist mit erhöhter Rechtsunsicherheit zu rechnen.

1. Bis zu welcher Haltestelle darf ein Deutscher Zöllner mitfahren?
2. Bis zu welcher Haltestelle darf ein Deutscher Grenzpolizist mitfahren?
3. Kann ein Deutscher Beamter einen Schweizer im Tram, auf Schweizer Boden, verhaften und diesen ausschaffen und mitnehmen nach Deutschland? Wie ist hier die Rechtslage?
4. Nehmen wir an, ein Schweizer nimmt eine Vorladung vor Gericht in Deutschland nicht an. Er wird dann ausgeschrieben. Und wie es der Zufall will, sitzt er im 8er Tram. Kann der Deutsche Beamte diesen dann im Tram verhaften und ihn an das Gericht ausliefern, bis dort die Verhandlung statt findet?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Verhaftungen im engeren Sinne dürfen in der Schweiz nur Schweizer Behörden vornehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Marco Greiner
Vizestaatsschreiber